

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-05/24

für die 103. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. März 2024

- öffentlich -

Gegenstand: **zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der DTVG am 20. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse zur

1. Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds,
2. Beteiligung der DTVG an einer neuen GmbH & Co. KG zum Clearing des Deutschlandtickets als Gesellschafter sowohl der D-TIX Verwaltungs-GmbH als auch der D-TIX GmbH & Co. KG,
3. Übernahme eines Gesellschaftsanteils von 6.250 EUR an der D-TIX Verwaltungs-GmbH und eines Gesellschaftsanteils von 1.000 EUR an der D-TIX GmbH & Co. KG

und

4. Beauftragung der Geschäftsführung mit der Fortführung der Vorbereitung der Gesellschaftsgründung und der Übernahme der beschriebenen Geschäftsanteile der beiden Gesellschaften, sofern der Aufsichtsrat über die ausreichende Erfüllung der Finanzierung beschlossen hat.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Am 20. Dezember 2023 fand in Frankfurt am Main die 13. Gesellschafterversammlung der DTVG statt. Auf der Tagesordnung standen zustimmungspflichtige Geschäfte, für deren Ausübung der Verbandsvorsitzende die Ermächtigung der Verbandsversammlung des ZVMS benötigt.

Der ZVMS holt für die gefassten Beschlüsse bei der DTVG die Genehmigung durch die Verbandsversammlung nach, vgl. Beschlussvorlagen ZVMS-12/22 und ZVMS-37/22.

a) Nachwahl Aufsichtsratsmitglied

Herr Nils Dreyhaupt hatte angekündigt, sein Amt zum 31. Dezember 2023 niederzulegen. Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der DTVG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gewählt und abberufen. Aufgrund dessen ist ein Aufsichtsratsmitglied nachzuwählen. Der Gesellschafterausschuss schlägt für die Nachwahl mit Amtsantritt am 1. Januar 2024 Herrn Simon Rottmann vor. Die Wahlperiode läuft bis zum 20. September 2025.

b) Zustimmung Abschluss Gesellschaftsvertrag bzgl. „ARGE D-Ticket“

Das Clearing der Einnahmen aus dem Deutschlandticket soll über eine rechtskräftige und dauerhaft strukturierte Organisation erfolgen (Übersicht siehe Anlage 2). Die Partner (VDV, BSN, DTVG, bdo) der neu zu gründenden GmbH haben sich darüber in einem Letter of Intent verständigt, der in der 12. Gesellschafterversammlung der DTVG am 20. September 2023 beschlossen wurde. Auf dessen Grundlage wurden die Gesellschaftsverträge sowohl für die D-TIX Verwaltungs-GmbH als auch für die D-TIX GmbH & Co. KG ausgearbeitet und die Eckpunkte umgesetzt.

Die Gründung der Gesellschaften ist an die Bedingung geknüpft, dass die Finanzierung der Aufgaben durch Dritte für das Jahr 2024 gesichert ist. Zur Sicherstellung der Finanzierung laufen Erstgespräche mit Bund und Ländern.

Die DTVG muss für die Gründung der D-TIX Verwaltungs-GmbH eine Kapitaleinlage von 6.250 EUR und für die Gründung der D-TIX GmbH & Co. KG von 1.000 EUR leisten.

2. Begründung zu den Beschlusspunkten

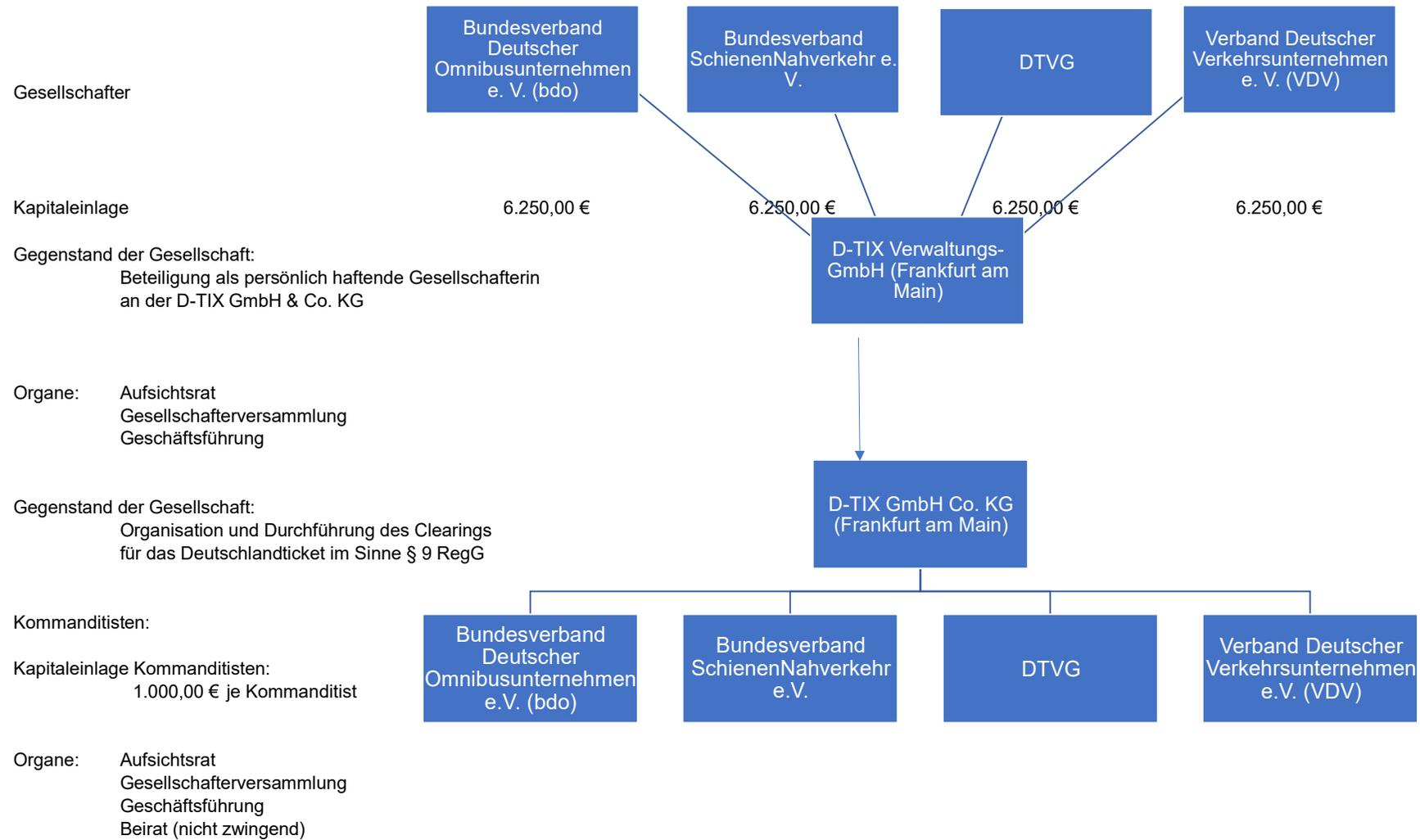
Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden.

a) Begründung zum Beschlusspunkt Nr. 1

Für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 9 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Beschlüsse über die Besetzung von Organen bei Beteiligungsgesellschaften.

b) Begründung zu den Beschlusspunkten Nr. 2 bis 4

Für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 5 Nr. 1 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von anderen Unternehmen oder Beteiligung an anderen Unternehmen sowie Einrichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.



Das Festkapital (Gesellschaftskapital) der D-TIX GmbH & Co. KG beträgt 4.000,00 € und entspricht der Anzahl der Stimmen.

Es können weitere Kommanditisten aufgenommen werden, jedoch erhöht sich dadurch die Anzahl der Stimmen nicht (§ 4 Absatz 4 Gesellschaftsvertrag D-TIX GmbH & Co. KG), sondern die Stimmenanzahl der Gründungsgesellschafter reduziert sich dementsprechend.

Für jeden Kommanditisten wird in das Handelsregister eine Haftungssumme von 500,00 € eingetragen.